

Rehse: Bürger unterscheiden bei Flüchtlingen

Fraktionsvorsitzender der WNK/UWG übt Kritik an „Merkel'scher Willkommenskultur“.

Henning Rehse, Fraktionsvorsitzender der WNK/UWG, nimmt Stellung zum Leserbrief der Vorsitzenden von Willkommen in Wermelskirchen, Cornelia Seng. Seng hatte sich auf die Petition der WNK/UWG bezogen. Die Fraktion hatte sich an den Bund gewandt, um die Kosten der Flüchtlingsunterbringung zu erfahren. Seng hatte den Vorsitzenden kritisiert.

Die Zahlen, die in verschiedenen Gremien bisher genannt

wurden, seien inzwischen überholt, schreibt Rehse. Er bezieht sich auf den Doppelhaushalt, aus dem hervorgehe, dass die Flüchtlingsunterbringung „hohe, ungedeckte Kosten“ verursache.

Verwaltung gehe von einer Unterdeckung aus

Inzwischen gehe die Verwaltung von einer Unterdeckung pro Jahr von 1 bis 1,5 Millionen Euro aus, wie eine aktuelle Anfrage im Zuge der Haushalts-

planberatungen ergeben habe. Rehse: „Ich habe kein Problem damit, wenn Sie und Ihre Helfer die Position zum Thema einnehmen, die Sie haben. Akzeptieren Sie aber bitte auch, dass es Millionen von Menschen gibt, die diese Position nicht teilen und zwischen der kleinen Zahl wirklich politisch Verfolgter und Wirtschaftsflüchtligen unterscheiden und insofern bei letzteren mit der Willkommenskultur zurückhaltend sind.“

Zudem habe laut Rehse „jeder Arbeitnehmer über die Lohnsteuer bereits seinen Beitrag zur Menschenwürde und zur Merkel'schen Willkommenskultur geleistet“, es gebe also „keinen Grund dafür, über kommunale Steuern hierfür beim Bürger ein zweites Mal abzukassieren.“ Und: „Sollte meine, unsere Petition erfolgreich sein, freue ich mich über den Dank der Bürger, denen die Doppelzahlung dadurch erspart geblieben ist.“

acs

WKA
05.03.

WNK/UWG: Amt soll sich um Obdachlose kümmern

Die Stadt möge eine weitere Unterkunft mit zusätzlichen Räumen schaffen und ein Konzept erarbeiten.

WKA
01.03.2014

Von Anja Carolina Siebel

Feuchtigkeit, defekte sanitäre Anlagen, Lärm: Darin, dass sich an der Situation der Obdachlosenunterkunft Kenkhausen etwas ändern muss, sind sich die Fraktionen einig.

Inzwischen gibt es einige Anträge bezüglich der Unterkunft. Der jüngste stammt von der Fraktion WNK/UWG. Die Stadt möge „dringlichst weitere Räume für eine Unterkunft für Obdachlose schaffen“, heißt es darin. Man stelle sich eine Ein-Zimmer-Belegung vor. Der sozialpolitische Sprecher Stefan Kind schreibt nach dem Besuch des Sozialausschusses in der Unterkunft: „Deutlich wurde bei dem Besuch, dass die Einrichtung an



Stefan Kind stellt einen Antrag an die Stadt. Foto: WNK/UWG

ihre Kapazitätsgrenze stößt und bauliche Mängel, die die Stadt nicht zu vertreten hat, eine weitere Folge sind.“

Ausschuss-Vorsitzende erklärt die Intention

Es sei davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen künftig erhöhen werden, da die Situation auf dem heimischen und großstädtischen Wohnungsmarkt „sehr angespannt“ sei. Und: „Eine Unterbringung von Menschen in Schlafsälen, wie es heute in Teilen deutscher Großstädte praktiziert wird, lehnt unsere Fraktion als menschenunwürdig ab und ist in Wermelskirchen zu vermeiden.“

Die Verwaltung möge zudem ein Konzept erarbeiten, wie Obdachlose und temporär

Wohnungslose eine Betreuung erfahren können. Da es sich hierbei um unterschiedliche Personenkreise handelt, sollte sich die Form der Betreuung auch unterscheiden.

Der WNK UWG ist klar, dass die Klientel der obdachlosen Menschen nicht einfach in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt wieder zu integrieren ist. „Dennoch möchten wir, dass sich die Stadt (Amt für Soziales und Inklusion) in Verbindung mit sozial-psychologischen Diensten und dem Jobcenter konzentriert mit diesen Menschen beschäftigt und sie begleitet.“

Sozialausschuss-Vorsitzende Christel Reetz erklärt, dass die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag zunächst einmal das

Thema in die öffentliche Diskussion bringen wolle: „Wie das in der Praxis aussieht, muss man später sehen.“ In seinem Antrag hatte Fraktionsvorsitzender Jochen Bilstein gefordert, dass die Menschen lediglich von 17 bis 8 Uhr in der Unterkunft verweilen sollten.

Klassisches Konzept einer Unterkunft

„Das ist das klassische Konzept einer Obdachlosenunterkunft“, erklärt Reetz dazu. „Andernfalls hätten wir es mit einem Wohnheim zu tun. Vielleicht müssen wir voran einmal klären, was wir im Konsens überhaupt genau erreichen wollen – Unterkunft oder Wohnungen?“

Mehr Wohnraum und Betreuung ^{BH} für Obdachlose ^{09.03}

WERMELSKIRCHEN (pd) Die Situation Obdachloser muss verbessert werden – nachdem die SPD-Fraktion dazu einen Antrag gestellt hat, reagiert auch die WNKUWG. Sie fordert die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Obdachlose sowie ein Betreuungskonzept für Obdachlose und temporär Wohnungslose. Die Unterkunft in Kenkhäusern sollte erhalten bleiben. Die Besichtigung dieser Obdachlosenunterkunft durch den Sozialausschuss habe gezeigt, dass die Verwaltung alles Erdenkliche unternehmen sollte, Obdachlosen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Die Einrichtung stoße an ihre Kapazitätsgrenze. Hinzu kämen bauliche Mängel. Es sei davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen erhöhen. Weitere Plätze sollten in weiteren Gebäuden in Form von Einzelzimmer-Belegung geschaffen werden. Anwohner hatten sich über Ruhestörungen beschwert.

Tempo 30 auch ^{BH} ohne „Zone“ ^{14.03}

WERMELSKIRCHEN (sng) Die Stadt prüft eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Stundenkilometer im Bereich Thomas-Mann-, Kreuz-, Bahnhof- und Pfarrstraße. Darauf verständigte sich der Fachausschuss nach einem WNKUWG-Antrag, der dort eine Tempo-30-Zone forderte.

Wie Tiefbauamtsleiter Harald Drescher erklärte, sind dort Tempo-30-Zonen nicht möglich: „Thomas-Mann- und Bahnhofstraße wurden gerade als Vorfahrtstraße ausgebaut.“ Obendrein seien diese Straßen für den Busverkehr Hauptzufahrten, womit eine Tempo-30-Zone nicht gestattet sei. Dass es teilweise Tempo-30-Schilder dort gäbe, sei passiert, obwohl es nicht hätte sein sollen.

„Bei Tempo 30 für diese Straßen sind wir uns doch alle einig“, so Henning Rehse. Der Haken: Da keine Zone eingerichtet werden darf, muss bei einer geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Stundenkilometer nach jeder Kreuzung beziehungsweise Einmündung ein neues Schild aufgestellt werden.

Markierung für Fußgänger am AJZ Bahndamm ^{BH 18.03}

WERMELSKIRCHEN (sng) Im Zuge der allgemeinen Markierungsarbeiten auf den Straßen wird die Stadt Wermelskirchen im Frühjahr eine farbliche Markierung auf den Asphalt an der Feuerwache Vorm Eickerberg, Einmündung Wolfhagener Straße in Höhe des Bahndamms, aufbringen. Ziel ist es, den Fußgängerbereich zur

Überquerung der Straße besser für Autofahrer sichtbar zu machen. Es ist die Alternative zu einem Zebrastrifen, den die WNKUWG-Fraktion angeregt hatte. Für einen solchen sei jedoch ein Wert von 100 Fußgängern in der Spitzenstunde nötig. Dieser wird laut Tiefbauamtsleiter Harald Drescher nicht erreicht.

Wegenetz für Biker nimmt Formen an ^{10.1} ^{19.03}

Der Vorschlag von Jan Paas (WNK/UWG) könnte Formen annehmen. Er forderte, dass Mountainbiker ein eigenes Wegenetz bekommen. Wege könnten etwa über Dhünn und die Staelsmühle führen, berichtete er im Zukunftsausschuss. In die Planungen könne auch das ehemalige Freibad in Dhünn mit einbezogen werden. Unterstützung für die Idee gab es auch aus den anderen Fraktionen. „Mit eigenen Mountainbike-Wegen könnten wir auch Spannungen zwischen Spaziergängern und Mountainbikern aus dem Weg gehen“, befand etwa Michael Schneider (CDU).

Florian Leßke, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, wies schließlich darauf hin, dass der Naturpark Bergisches Land zur Regionale die Mountainbiker bereits im Blick habe. Es werde über ein überregionales Routennetz nachgedacht, auch um die Belastung anderer Wege zu reduzieren. Die Idee griff der Ausschuss schließlich auf und beauftragte die Verwaltung einstimmig, sich bei den Plänen einzubringen. acs/resa

Stadtfriedhof: Sturm hinterlässt Schäden

Die Stadt hat die ^{WKA} 143 Grabbesitzer offenbar nicht informiert. Fraktion WNK/UWG schaltet sich ein.

Von Anja Carolina Siebel

Besucher des Stadtfriedhofs müssen wohl erstmal tief durchatmen, bei dem Bild, das sich ihnen beim Eintritt auf den Stadtfriedhof bietet. Das Sturmtief „Eberhard“ hat ordentlich gewütet. Eine 180 Jahre alte Buche fiel auf mehrere Gräber nahe der Friedhofstraße im unteren Bereich des Friedhofes. „Auch im oberen Bereich fiel ein Baum“, berichtet Volker Niemz vom städtischen Betriebshof. In Dabringhausen fielen zwei Tannen auf Gräber. Was genau beschädigt wurde, steht derzeit noch nicht fest. In dieser Woche sind die städtischen Mitarbeiter noch damit beschäftigt, die riesigen, wuchtigen Baumreste zu entsorgen. Fest steht aber, dass mehrere Gräber betroffen sind.

„Ich halte das besorgte Nachfragen für Hysterie.“

Harald Drescher, Tiefbauamt



Der Sturm hinterließ auf dem Stadtfriedhof verheerende Schäden.

Foto: Anja Carolina Siebel

Informiert sind die Besitzer der Gräber indes noch nicht. Viele Bürger meldeten sich in den letzten Tagen aber selbst bei Amtsleiter Harald Drescher. „Ich halte das für Hysterie“, sagt der. „Wir wissen doch noch gar nicht, ob überhaupt etwas beschädigt ist, müssen erst einmal die Baumteile entfernen.“ Er lasse „nun prüfen“, welche Schäden der Sturm der vergangenen Woche genau hinterlassen habe. Klar sei auch nicht, ob die Stadt für die Schäden aufkomme.

Das fordert die Fraktion WNK/UWG. Fraktionsvorsitzender Henning Rehse schreibt an die Stadt: „Ungeachtet der rechtlichen und möglicherweise versicherungstechnischen Aspekte bitte wir Sie, dass die Stadt Wermelskirchen die betroffenen Besitzer der Gräber an-

schreibt.“ Später könne dann der Aufwand für die Aufarbeitung der Gräber, beispielsweise Grabaufmachung, Arretierung von Grabsteinen mit Ausrichtung, Reparatur von Kreuzen und Steinen oder Heckenanpflanzungen, von der Kommune getragen werden.

Rehse: „Dabei kann es sich um sächliche Hilfe durch den Bauhof als auch Übernahme von Kosten handeln.“

Betriebshofleiter Volker Niemz hält eine Übernahme der Kosten von städtischer Seite zumindest für plausibel. „Haus- oder Grundstücksbesitzer sind ja oft für solche Schäden versichert. Aber wer versichert schon ein Grab? Ich denke, dass das ein Sonderfall ist.“

Für Henning Rehse ist der Fall indes klar. Er kann die Gelassenheit von Tiefbauamtsleiter Harald Drescher nicht nachvollziehen: „Wenn so etwas eintritt, ist Bürokratie-Denken einfach fehl am Platz. Und er hat noch eine Begründung dafür, warum die Stadtverwaltung in der Pflicht sei, die Grabbesitzer zu unterstützen. „Die Friedhofssatzung sieht vor, dass die Inhaber von Gräbern von der Stadt angesprochen werden, sofern der Pflegezustand mangelhaft ist, sich Grabsteine gelockert haben oder die Gräber andere Mängel aufweisen“, unterstreicht Rehse. „Es kann daher nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger selbst für Schäden

VORSCHRIFTEN DER VERWALTUNG

SATZUNG In der Friedhofssatzung heißt es unter anderem: „Jede Grabstätte ist - unbeschadet der Anforderungen für Friedhöfe mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 19 und 22) - so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie

die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Und: Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte auf seine Kosten herichten lassen oder das Nutzungsrecht entziehen.“

aufkommen müssten, deren Ursache sie nicht zu verantworten haben. Wir bitten hier um eine bürgerfreundliche Lösung und um Entschädigungsleistungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger durch die Stadt Wermelskirchen.“ Ob

die Stadt sich tatsächlich in der Pflicht sieht, zu helfen, ist unklar. Dafür müssen erstmal die genauen Schäden ermittelt werden. Auch wann das geschehen wird, konnte Harald Drescher nicht genau sagen.

» Standpunkt

Mountainbiker sollen ein eigenes

WERMELSKIRCHEN (resa) Wanderer und Radfahrer, Reiter und mit dem geplanten Jugend- und Freizeitpark auch Skater und BMX-Fahrer: Jede Gruppe hat eigens ausgewiesene Wege zur Freizeitgestaltung. „Für die Mountainbiker fehlt dieses Angebot“, stellte Jan Paas (WNKUWG) im Zukunftsausschuss fest und forderte mehr Engagement der Stadt.

Die Verwaltung solle die Realisierung ausgewiesener Mountainbike-Strecken auf ihrem Gebiet prüfen und eine Vernetzung mit den Nachbarkommunen anstreben, forderte Paas.

Wege könnten etwa über Dhünn und die Staelsmühle führen. So könnten Bereiche, die vom Naturschutz als sensibel bezeichnet wür-

den, geschützt werden. Er sehe großes Potenzial in dem Sport – vor allem mit Blick auf den Tourismus. „Sofern sich ein Verein oder ein gewerblicher Betreiber findet, kann eine Vernetzung mit einem Mountainbike-Park erfolgen“, wünscht sich seine Fraktion. Downhillstrecken und sportliche Veranstaltungen seien denkbar. In die Planungen

Wegenetz bekommen

16.03.2019
BM

könne auch das ehemalige Freibad in Dhünn mit einbezogen werden. „Dort wäre ein gastronomisches Angebot denkbar“, befand Paas.

Unterstützung für die Idee gab es auch aus den anderen Fraktionen. „Mit eigenen Mountainbike-Wege könnten wir auch Spannungen zwischen Spaziergängern und Mountainbikern aus dem Weg ge-

hen“, befand etwa Michael Schneider (CDU).

Florian Leßke, Leiter des Amts für Stadtentwicklung, wies schließlich darauf hin, dass der Naturpark Bergisches Land im Rahmen der Regionale die Mountainbiker bereits im Blick habe. Es werde über ein überregionales Routennetz nachgedacht, auch um die Belastung an-

derer Wege zu reduzieren. „Bisher suchen sich Mountainbiker ihre Wege selbst“, erklärte Leßke. Die Idee griff der Ausschuss schließlich auf und beauftragte die Verwaltung einstimmig, sich bei den Plänen des Naturparks einzubringen und die Möglichkeiten von Mountainbike-Strecken auf dem Stadtgebiet zu prüfen.

STANDPUNKT

Bürger sensibel behandeln

Von Anja Carolina Siebel

Sensibilität scheint nicht immer die Stärke von Tiefbauamtsleiter Harald Drescher zu sein. Anders ist es jedenfalls nicht zu erklären, dass er das besorgte Nachfragen von Bürgern bezüglich der beschädigten Gräber als „Hysterie“ bezeichnet. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die vom Baum getroffenen Gräber zumindest zum Teil schwer beschädigt sind, wenn man die Überreste der massiven Buche betrachtet, die jetzt noch auf den Gräbern verteilt sind. Selbst wenn noch nicht klar ist, ob und wie die Stadtverwaltung sich um die sicher entstandenen Schäden kümmert, um die Grabbesitzer zu unterstützen: Es wäre doch angebracht, die

Betreffenden zu informieren. Das würde man ja auch tun, wenn sie ihrer Pflicht bei der Grabpflege nicht nachkommen würden. Ermittelt sind die Besitzer also in jedem Fall. Überdies sind Gräber eine sensible Angelegenheit. Viele Angehörige verbinden damit eine letzte Begegnungsstätte, einen Ort der Stille und des Rückzugs, an dem sie in Ruhe an den Verstorbenen denken. Wird der zerstört, ist das belastend. Mit Hysterie hat das wenig zu tun.

» Stadtfriedhof...



anja.siebel
@rga-online.de

Stadt zahlt nicht für Orkanschäden

Ratsfraktion fordert in einem Antrag, dass Grabbesitzer entschädigt werden.

WERMELSKIRCHEN (tei.-) „Eberhard“ hat mehr oder weniger seine Spuren in Wermelskirchen hinterlassen. Glimpflich davongekommen ist der heimische Forst. Förster Stefan Springer: „Wir haben Glück gehabt. Hier und da mal Windwurf und -bruch. Das waren dann Einzelwürfe, aber nichts Flächiges.“ Betroffen waren oftmals Bäume in Beständen, die der Borkenkäfer geschwächt hat. Springer kann berichten, dass die meisten Wege im Wald frei geschnitten wurden. „Trotzdem sollten Spaziergänger vorsichtig sein.“

Hoch war der Schaden auf den Friedhöfen an der Berliner Straße und in Dabringhausen. 30 bis 40

Gräber, so Friedhofsverwalter Peter Pleil, wurden durch eine umgestürzte Buche beschädigt, weniger Gräber waren in Dabringhausen betroffen.

BH 19.3

„Der Orkan Eberhard war höhere Gewalt“

Rainer Bleek
Bürgermeister

Jetzt macht die WNKUWG den Vorstoß, doch die betroffenen Grabbesitzer zu entschädigen. Die Stadt soll sie anschreiben und informieren, dass die Stadt die Kosten für die Aufarbeitung der Gräber übernehme. so heißt es in dem Antrag.

„Hierbei kann es sich um sächliche Hilfe durch den Bauhof als auch die Übernahme von Kosten handeln“, schreibt Michael Haring, sachkundiger Bürger der WNKUWG. Dabei geht es um Grabaufmachung, Arretierung von Grabsteinen mit Ausrichtung, Reparatur von Kreuzen und Steinen, Heckenanpflanzungen.

Haring zieht hier die Friedhofssatzung heran, wonach Grabbesitzer angeschrieben würden, wenn der Pflegezustand mangelhaft sei oder sich Grabsteine gelockert hätten. Seiner Ansicht nach „könne es nicht sein, dass Bürger selbst für Schäden aufkommen müssten, deren Ursache sie nicht zu verantworten haben“. Er bittet daher um eine „bürgerfreundliche Lösung und um Entschädigungsleistungen für die betroffenen Bürger“.

Die Stadtverwaltung hat gestern nach dem Anruf der Bergischen Morgenpost angefangen, die Anfrage der Ratsfraktion zu prüfen. Bürgermeister Rainer Bleek im Gespräch mit dieser Zeitung: „Unsere Versicherung wird nur die Beseitigungskosten für den umgestürzten Baum tragen, mehr aber auch nicht.“ Der Orkan „Eberhard“ sei höhere Gewalt. Da würden keine Schäden Dritter übernommen.

Bleek zitiert zudem die Friedhofssatzung. Danach obliege der Stadt „keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Friedhofsverwaltung hafte nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit“.



Wie hoch der Schaden durch die umgestürzte Buche auf dem Stadtfriedhof ist, wurde noch nicht festgestellt. Die Stadt haftet dafür aber nicht. FOTO: TEIFEL

Zukunftsausschuss: Bürger sollen mehr beteiligt werden **BH** 21.03

WERMELSKIRCHEN (resa) Bürger sollen mehr mitreden dürfen: Das wünscht sich die WNKUWG und will deswegen vor wichtigen Entscheidungen freiwillige Bürgerbeteiligungsverfahren einrichten. Wenn es etwa um Stadtplanung und Kultur gehe, um Vorhaben, die bedeutsam für Lebensraum und Entwicklung der Menschen seien, sollten Bürger die Möglichkeit bekommen, sich einzubringen. Der Antrag ist nicht neu: Bereits 2016 hatte die Fraktion ihr Bestreben vorgetragen. „Der Antrag ist dann im Arbeitskreis Zukunft verhungert“, erklärte Dirk Wartmann, Vorsitzender des neuen Zukunftsausschusses.

Fraktionsmitglied Jan Paas brachte die Forderung nun erneut ein. „Wir wollen einen anhaltenden transparenten Dialog zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft“, erklärte Paas. Neben den bestehenden, gesetzlichen Regelungen zur Bürgerbeteiligungen – etwa bei Baufragen – solle die Stadt sich zu freiwilligen Maßnahmen verpflichten. Dazu solle festgelegt werden, welche Institutionen sich einbringen können – wie der Stadtsporthund, Schulen, Industrie, Landwirtschaft, Arbeitnehmervertretungen und Umweltorganisationen. Mehrheitlich beauftragte der Ausschuss die Verwaltung schließlich, Leitlinien und Regelungen für freiwillige Bürgerbeteiligungen zu entwickeln.

„Das ist ein tendenziöses Herumfabulieren“ **BH 27.03.19**

WERMELSKIRCHEN (mlat) Wenn es um das Thema „Flüchtlinge“ geht, sind die Fronten in Wermelskirchen verhärtet. Auf der einen Seite: Cornelia Seng, Sprecherin der Initiative „Willkommen in Wermelskirchen“. Auf der anderen Seite: Henning Rehse, Vorsitzender der WNKUWG-Stadtratsfraktion. Zunächst berichtete unsere Redaktion über Rehse's Petition zur „Übernahme der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung und -versorgung“.

Darauf reagierte Seng mit einem Leserbrief, den die BM am 7. März veröffentlichte.

„Woher die genannte Zahl der Flüchtlinge in unserer Stadt kommt, bleibt völlig offen: Es scheint sich um eine persönliche Schätzung von Henning Rehse zu handeln“, schreibt Seng dort. Sie wisse, dass die Aufnahme von Flüchtlingen Geld koste. Allerdings könne sich ein reiches Land wie Deutschland das auch erlauben. „Als Bürger und Bürgerinnen von Wermelskirchen leisten wir uns Menschenwürde. Das ist eine Frage unseres eigenen Selbstverständnisses: Wir leisten es uns,

mitfühlende und freundliche Menschen zu sein. Eben die ‚Kleinstadt mit Herz‘“.

Rehse erklärt den Leserbrief von Seng in einer Antwort nun zum „Pamphlet“, dessen Intention im „tendenziösen Herumfabulieren“ liegt. Er beruft sich auf den aktuellen Doppelhaushalt. Dort hätten auch Bürgermeister Rainer Bleek

„Kein zweites Mal abkassieren lassen“

Henning Rehse
WNKUWG

und Kämmerer Dirk Irlenbusch hohe, ungedeckte Kosten durch die Unterbringung von Flücht-

lingen beklagt. „Mit Sicherheit beide keine rechts-populistischen Hetzer“, wie Rehse feststellt. Rehse habe kein Problem, wenn sich Seng und ihre Helfer positionieren. Es gebe aber auch Millionen von Menschen, die diese Position nicht teilen. Dass er sich zu dieser Gruppe zählt, wird am Ende seiner Antwort deutlich. Dort unterscheidet Rehse eine „kleine Zahl wirklich politisch Verfolger“ von den restlichen „Wirtschaftsflüchtlingen“. Er wehre sich dagegen, dass die Arbeitnehmer ein zweites Mal wegen der „Merkel'schen Willkommenskultur“ abkassiert würden.

Bürger sollen mehr beteiligt werden

RGA FREITAG, 22. MÄRZ 2019

WNK/ UWG fordert Dialog zwischen allen Beteiligten.

Bürger sollen mehr mitreden dürfen: Das wünscht sich die WNK/UWG und will deswegen vor wichtigen Entscheidungen freiwillige Bürgerbeteiligungsverfahren einrichten. Wenn es etwa um Stadtplanung und Kultur gehe, um Vorhaben, die bedeutsam für Lebensraum und Entwicklung der Menschen seien, sollten Bürger die Möglichkeit bekommen, sich einzubringen.

Der Antrag ist nicht neu: Bereits 2016 hatte die Fraktion ihr Bestreben vorgetragen. „Der Antrag ist dann im Arbeitskreis Zukunft verhungert“, erklärte Dirk Wartmann, Vorsitzender des neuen Zukunftsausschusses.

Fraktionsmitglied Jan Paas brachte die Forderung nun erneut ein. „Wir wollen einen anhaltenden transparenten Dialog zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft“, erklärte Paas. Neben den bestehenden, gesetzlichen Regelungen zu Bürgerbeteiligungen – etwa bei Baufragen – solle sich die Stadt zu freiwilligen Maßnahmen verpflichten. Dazu solle festgelegt werden, welche Institutionen sich einbringen könnten – wie der Stadtportbund, Schulen, Industrie, Landwirtschaft, Arbeitnehmervertretungen und Umweltorganisationen.

Mehrheitlich beauftragte der Ausschuss die Verwaltung schließlich, Leitlinien und Regelungen für freiwillige Bürgerbeteiligungen zu entwickeln.



Dirk Wartmann: „Der Antrag ist damals verhungert.“ Archivfoto: rk

Rehse scheitert am Petitionsausschuss

BH 79. 03.

WERMELSKIRCHEN (mlat) Flüchtlinge sind für Henning Rehse vor allem eine finanzielle Belastung. Das macht der WNKUWG-Fraktionschef bereits seit längerem deutlich. Dass die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung von der Stadt Wermelskirchen getragen werden müssen, hält er zudem für unzulässig. Daher hat er bereits im November 2018 eine Petition verfasst, die rückwirkend die Übernahme der Kosten durch den Bund verlangt. Er beruft sich dabei auf das Konnexitätsprinzip (wir berichteten).

„Jede Gebietskörperschaft hat die ihr vom Grundgesetz übertragenen Aufgaben selbst zu finanzieren. Das bedeutet im Hinblick auf die Finanzierung der Kosten für Asylsuchende, dass sowohl der Bund als auch alle 16 Länder sowie die Gemeinden diesbezügliche Aufwendungen tragen“, heißt es nun in einer Antwort aus dem Bundesfinanzministerium. Der Petitionsausschuss hält diese insgesamt dreiseitige Antwort auf Rehses Petition für sachlich zutreffend. „Ich möchte deshalb ihre Eingabe als erledigt

ansehen“, heißt es dort.

Auch Rehses Einwand, dass die Bundesregierung mit ihrer Flüchtlingspolitik seit 2015 gleich mehrfach Abkommen und Gesetze breche, weist das Finanzministerium zurück. „Der vom Petenten erhobene Vorwurf eines Verstoßes gegen Artikel 16a GG, die Dublin-III-Verordnung, das Schengén-Abkommen und die Einreisebestimmungen der Bundesrepublik Deutschland ist zu-

„Der vom Petenten erhobene Vorwurf ist zurückzuweisen“

Bernd Hoepner
Bundesministerium der Finanzen

rückzuweisen, da ein solcher Verstoß nicht vorliegt“, heißt es.

Rehse sieht das naturgemäß anders. Für ihn ist seine Petition

nicht erledigt. Er zweifelt an, dass der Bund den Ländern „überhaupt genügend Mittel zur auskömmlichen Finanzierung der Flüchtlingsproblematik zur Verfügung stellt, die diese dann an die Städte und Gemeinden weiterleiten können, damit das Land seinen Verpflichtungen aus dem Konnexitätsprinzip nachkommen kann.“ Außerdem mahnt er fehlende Beschlüsse der Städte und Gemeinden zur Aufnahme und Finanzierung von Flüchtlingen an.